

Presseerklärung

Garching, den 19. November 2023

## **Sarglose Bestattung ist auch in Garching möglich**

Seit 1. April 2021 ist die Sargpflicht in Bayern aufgehoben, sodass eine sarglose Bestattung möglich ist. Bürgerinnen und Bürger hatten in den letzten Jahren mehrmals den Integrationsbeirat gefragt, ob diese Form der Bestattung auch in Garching möglich ist.

Die Stadtverwaltung teilt uns mit, dass diese Form der Bestattung auch in Garching für Garchinger Bürgerinnen und Bürger möglich ist. Auch wenn die Stadt Garching zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine Änderung der Friedhofssatzung beabsichtigt, "kann auch bereits ohne Satzungsänderung in jeder dafür geeigneten Grabstätte des Friedhofs aus religiösen und weltanschaulichen Gründen eine Erdbestattung im Leichentuch zugelassen werden. Wichtig ist aber", betont die Stadtverwaltung, dass "jede Bestattung im Leichentuch (egal ob aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen) gemäß der Änderung der Bestattungsverordnung immer als Einzelfallentscheidung zu betrachten ist." Auf dem städtischen Friedhof in Garching ist ein Bereich für Bestattungen mit einer Ausrichtung nach Osten vorgesehen. Eine Bestattung im Leichentuch hat bereits stattgefunden.

Der Integrationsbeirat schätzt es sehr, dass in Garching die Bestattung ohne Sarg bereits möglich ist und dass in unserer Gemeinde eine Person auf diese gewünschte Weise ihre letzte Ruhe gefunden hat.

Alle notwendigen Informationen zur sarglosen Bestattung erhalten Sie von der Friedhofsverwaltung der Stadt Garching unter [friedhofsverwaltung@garching.de](mailto:friedhofsverwaltung@garching.de) oder unter 089/ 320 89-173.

Claudio Cumani  
Im Namen des Integrationsbeirats der Stadt Garching